

Vertrauen schaffen durch Recht – Welche Lehren die Rechtspolitik aus der Finanzmarktkrise zieht

Rede der Bundesministerin der Justiz Sabine Leutheusser-Scharrenberger, MdB, bei der Handelskammer Hamburg am 27. Mai 2010.

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Horch,
Sehr geehrter Herr Schmidt-Trenz,
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Als wir diesen Termin verabredet haben, da konnte wohl noch niemand absehen, welch gewaltige Weiterungen die Finanzkrise haben würde. Nach der Beschädigung der Realwirtschaft durch die Bankenkrise haben gezielte Spekulationen, aber auch Versäumnisse innerhalb des Euro-Raumes, unsere Währung und die Stabilität des ganzen Kontinents gefährdet. Politisch ist dies die größte Herausforderung, vor dem das vereinte Europa je stand. Helmut Schmidt hat vor einigen Tagen in der „Zeit“ daran erinnert: Der Euro sei ein von Frankreich und Deutschland gemeinsam gezeugtes Kind und deshalb seien vor allem Paris und Berlin gefordert, dieses Kind zu beschützen. Die Bundesregierung hat das getan, zusammen mit unseren Partnern in der Euro-Zone und dem IWF. Sowohl die Hilfe für Griechenland wie auch der Einsatz für den Euro insgesamt waren und sind nach Einschätzung der fachlich berufenen Stellen notwendig gewesen, denn die Insolvenz eines Staates der Euro-Zone hätte massive Auswirkungen auch auf Deutschland, auf Banken, Versicherungen und Pensionsfonds gehabt. Jedem muss klar sein, dass eine Eurokrise eine Herausforderung von historischer Dimension ist. Tatenlosigkeit wäre Europa, wäre uns allen sehr viel teurer zu stehen gekommen – nicht nur finanziell, denn beim gemeinsamen Europa geht es um mehr.

Mit Handeln meine ich dabei ausdrücklich nicht nur die geplanten Gewährleistungen. Jetzt muss es vor allem auch darum gehen, die Ursachen dieser Krise rasch und entschlossen zu beseitigen. Was die Staaten der Euro-Zone in den letzten Wochen zur Rettung geleistet haben, lässt sich nicht beliebig wiederholen, deshalb muss die

Politik dafür sorgen, dass so eine Krise nicht erneut eintreten kann. Ich weiß, dass gerade der Finanzplatz Hamburg nicht nur viel Tradition, sondern auch enorme positive Bedeutung für die Region hat. 50.000 Arbeitsplätze in dieser Branche sind ein deutliches Zeichen. Aber wir wissen alle, dass es – auch in Deutschland, aber vor allem an anderen Standorten – auch einen negativen Aspekt gibt: Gier, Spielermentalität und das ständige Abwälzen der Krisenkosten auf die Steuerzahler haben das Vertrauen in die Finanzwirtschaft stark erschüttert. Jetzt muss dafür gesorgt werden, dass dieser Vertrauensverlust nicht noch weiter den Euro und sogar unser wirtschaftliches System erschüttert. Die Finanzmärkte insgesamt müssen endlich wieder eine dienende Funktion haben. Aus diesem Grund werden wir jetzt die Finanzmärkte stärker regulieren, die ungedeckten Leerverkäufe und Kreditausfallversicherungen hinsichtlich der Euro-Staaten sind bereits verboten, eine Sonder-Abgabe für Banken einführen, die Verantwortung von Vorständen stärken und den Anlegerschutz verbessern. Aber es müssen auch Hausaufgaben an anderer Stelle gemacht werden: Auf europäischer Ebene muss der Stabilitätspakt für den Euro weiter gestärkt und die Kontrollmechanismen, die seine Einhaltung sicherstellen, müssen verschärft werden. Die enorme Verschuldung der öffentlichen Haushalte bleibt die Achillesferse unserer Währung. Deshalb wird die Politik in vielen Mitgliedsstaaten einen drastischen Sparkurs einschlagen müssen. Die griechische Regierung hat – das sollte auch in Deutschland niemand übersehen – ihrem Land gewaltige Opfer zugemutet und zumuten müssen. Aber wir sollten uns keinen Illusionen hingeben, auch in Deutschland werden wir bei den öffentlichen Ausgaben kürzen und sparen müssen, denn die ausufernde Staatsverschuldung war der Nährboden für die Spekulationen.

Meine Damen und Herren,

all dies sind Herausforderungen, die in erster Linie die Finanz- und Haushaltspolitik betreffen. Aber wenn wir noch einmal an den Ausgangspunkt der krisenhaften Entwicklung zurückdenken, an den Zusammenbruch von Lehmann Brothers und alles, was danach folgte, dann wird deutlich, dass wir auch in der Rechtspolitik handeln müssen. Die gegenwärtige Lage ist auch eine Herausforderung für das Recht, und zwar aus drei Gründen: Erstens werden die Ursachen der ursprünglichen Finanzkrise nicht nur in einem Marktversagen gesehen. Das Problem liegt nicht nur darin, dass sich die Finanzwirtschaft viel zu weit von der Realwirtschaft entfernt hat.

Es werden daneben auch ganz handfeste Defizite der gesetzlichen Rahmenbedingungen beklagt. Das Frankfurter Institut für Geld- und Finanzstabilität macht hier eine ganze Reihe von Punkten aus: Das Entwickeln immer neuer Finanzprodukte, die selbst Banken kaum mehr durchschaut haben und die sich dann als toxisch erwiesen haben, das Verstecken immenser Risiken außerhalb der Bilanzen, was zur mangelnden Unterlegung dieser Risiken mit Eigenkapital geführt hat, die Probleme bei der Bankenaufsicht, die Defizite beim Schutz von Anlegern und Kreditnehmern. Die Ursachen für all dies sind nach Meinung der Experten auch die Rechtsvorschriften, die das zugelassen haben. Und man kann noch eines hinzufügen: Nämlich falsche Anreize in den Vergütungssystemen, die zur Eingehung extremer Risiken verführt haben.

Der zweite Grund, warum sich die Rechtspolitik mit der Finanzkrise befassen muss, liegt nicht bei den Ursachen, sondern bei der Bewältigung dieser Krise. Bei aller Kritik hat sich nämlich eines sehr deutlich gezeigt: Staat, Gesetz und Justiz waren und sind letztlich unentbehrlich, um eine Krise systemischen Ausmaßes erfolgreich zu meistern. Solange die Finanzmärkte funktionieren, scheinen Geldgeschäfte ohne rechtliche Regelungen auszukommen. Sie brauchen dann nur die Reputation der handelnden Banken und ihrer Finanzhändler, um das nötige Vertrauen zu schaffen. Das Vertrauen in die Kraft einer Volkswirtschaft reicht aus, um die Währung stabil zu halten. Aber in der Krise hat Reputation allein nicht mehr gereicht, um das Vertrauen der Marktteilnehmer zu sichern. Hier brauchte es stärkere Vertrauensressourcen und dies waren letztlich die Staaten und ihr Recht und – mit Blick auf den Euro – auch die Solidarität in der Euro-Zone. Es hat sich also gezeigt: Die Finanzmärkte leben auch von Voraussetzungen, die sie nicht selber schaffen können. Deshalb haben alle Staaten das Recht als Ordnungsfaktor im Kapitalmarkt neu oder wieder entdeckt.

Der dritte Grund schließlich ist daher ein hoher Erwartungsdruck, der vor dem Hintergrund der Krise jetzt auf dem Recht und der Rechtspolitik lastet. Es ist das Recht, das sicherstellt, dass diejenigen, die unkontrollierbare Risiken eingegangen und Schäden verursacht haben, auch zur Verantwortung gezogen werden und haften. Und die notwendige Nachhaltigkeit, die wir brauchen, um einen erneuten Absturz der Finanzmärkte zu verhindern, schaffen wir langfristig nicht durch die volatilen Finanzströme mit ihrem schnellen Geld. Nachhaltigkeit schaffen wir nur

durch klare rechtliche Rahmenbedingungen. Deshalb wird vom Recht derzeit soviel verlangt und deshalb ist auch die Rechtspolitik gefordert.

Meine Damen und Herren,

die Finanzmarktkrise war und ist ein internationales Phänomen, und dabei hat sich auch gezeigt: Nicht alle Rechtsordnungen waren gleichermaßen belastbar und nicht alle sind in jeder Hinsicht auf der Höhe der Krisenerfordernisse. Viele Länder wurden völlig unvorbereitet überrascht und suchen nun nach klugen Lösungen für die anstehenden Aufgaben. Wir haben es hier auch mit einer Wettbewerbssituation zu tun, mit einem globalen Wettbewerb um das beste Recht. Ich meine, Deutschland kann und sollte sich in die internationalen Debatten engagiert einbringen, denn wir haben mit unserer Rechtsordnung durchaus ein attraktives Angebot zu machen. Ich weiß, dass im vergangenen Jahr ein Verein zur Stärkung des Rechtsstandortes Hamburg gegründet wurde. Das ist ein ganz wichtiger Beitrag, um deutsche Rechtsideen und –institutionen im Wettbewerb weiter zu stärken, und ich meine, Hamburg kann das durchaus selbstbewusst tun und deshalb wünsche ich diesem Verein viel Erfolg. Ich will gerade mit Blick auf die Finanzkrise ein paar Rechtsgebiete aus meiner Zuständigkeit herausgreifen, um zu zeigen, wie wir Lehren aus der Krise ziehen müssen, bereits gezogen haben oder wo wir vielleicht sogar besser aufgestellt sind, als manch andere Rechtsordnung und wo wir unser Rechtsmodell selbstbewusst anderen anbieten sollen.

Ich will mit dem Immobilienrecht beginnen, denn die Subprime-Krise auf den US-Immobilienmärkten war ja ein Stein, der vieles zum Rollen gebracht hat. Wenn es darum geht, daraus die Lehren zu ziehen, dann werden häufig auch Zweifel an der Leistungsfähigkeit des Immobilienrechts geäußert. Die spanische Ratspräsidentschaft der EU hat daher vor einiger Zeit alle Mitgliedstaaten aufgefordert, ihr nationales Immobilienrecht kritisch zu überprüfen. Deutschland kann das – wie manch andere Länder – sehr selbstbewusst tun, denn es gibt derzeit eine interessante Entwicklung: In der US-amerikanischen Wissenschaft werden nämlich jetzt Stimmen lauter, die sagen: Eine unparteiische, qualifizierte Beratung bei Grundstücksgeschäften hätte die risikoreichen Kreditfinanzierungen, die eine Ursache der Krise waren, und auch manch kriminelle Machenschaften verhindern

können. So schreibt das etwa Robert Shiller, Ökonomie-Professor in Yale, in seinem Buch „The Subprime Solution“.

In Deutschland und vielen anderen Ländern kennen wir etwas Ähnliches schon seit langem – das lateinische Notariat. Alles was Notarinnen und Notare an Beratung und Beurkundung leisten, bewahrt vor übereilten Geschäften; und die Bücher und Register, die bei uns existieren, stellen auch sicher, dass es kriminelle Machenschaften wie etwa „house stealing“ bei uns nicht geben kann. Unsere Form der vorsorgenden Rechtspflege ist hier also ganz offenkundig ein großer Vorzug. Das ist ein ganz markantes Beispiel für die Qualität unserer Rechtsordnung.

Meine Damen und Herren,

ein zweites Thema ist das Recht der Verbriefungen. In Deutschland wissen wir: Verbriefung ist nicht gleich Verbriefung. Zwischen einem preußischen Pfandbrief, wie er erstmals 1769 durch Friedrich den Großen geschaffen wurde, und den Instrumenten, die heute zwischen den Banken zirkulieren, liegen nicht nur Jahrhunderte, sondern auch Welten. Deshalb wird heute von vielen Seiten gefordert, Verbriefungen strengerem Anforderungen zu unterwerfen. Dazu gehört etwa die Vorgabe der EU, dass diejenigen, die Forderungen verkaufen, die dann verbrieft werden, mindestens 5 Prozent des Nominalwerts dieser Forderungen in ihren eigenen Büchern behalten. Sie müssen also einen Teil des verbrieften Risikos dauerhaft selbst tragen und können es nicht vollständig auslagern, denn das war ja eine Ursache der oft allzu leichtfertigen Kreditvergabe. Außerdem wird bei komplexen Produkten aus sog. Wiederverbriefungen nicht nur eine höhere Eigenkapitalunterlegung gefordert, sondern auch besondere Prüfungspflichten derjenigen Institute, die entsprechende Positionen erwerben.

Diese Forderungen verdienen Unterstützung, sie sind bereits in EU-Richtlinien vorgesehen, und sie werden in Kürze in Kraft treten. Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass Institute die von ihnen eingegangenen Risiken kennen. Dies muss in besonderem Maße für komplexe Instrumente und für Finanzinnovationen gelten, bei denen noch keine Erfahrungen über einen kompletten Konjunktur-Zyklus hinweg gesammelt werden konnten und die insoweit besonders

unberechenbar sind. Solche Instrumente müssen künftig vorsichtiger eingesetzt werden als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Meine Damen und Herren,

ein dritter und zwar ganz wichtiger Bereich ist die Verhaltensregulierung für Banker. Wir wissen heute: Eine ganz entscheidende Ursache für die Finanzmarktkrise war eine wirtschaftliche Spielermentalität; Gier und Leichtsinn wurden bei manchen Managern durch falsche Anreize setzende Boni geweckt; sie wurden aber auch dadurch befördert, dass kaum ein Manager im Fall des Scheiterns mit Gehaltskürzungen oder gar persönlicher Haftung rechnen musste. Ich meine, das war falsch, denn in einer marktwirtschaftlich verfassten Wirtschaftsordnung müssen Chancen und Risiken, Gewinn und Verantwortung grundsätzlich untrennbar zusammengehören. Bei den Gehältern sind deshalb im vergangenen Jahr Regelungen geschaffen worden, um die Vergütungen auf eine langfristige Anreizwirkung auszurichten. Die Rechte der Hauptversammlungen sind gestärkt worden, damit die Eigentümer das „say on pay“ behalten. Und es sind Möglichkeiten geschaffen worden, damit variable Vergütungen auch an negativen Entwicklungen eines Unternehmens teilnehmen und Gehälter notfalls auch nachträglich durch den Aufsichtsrat gekürzt werden können. In der Saison der Hauptversammlungen dieses Frühlings ist das neue Recht erstmals angewandt worden. Die Hauptversammlungen haben die Möglichkeit, ein Votum zum Vergütungssystem der Gesellschaft abzugeben, genutzt. Es gab offene Aussprachen, die den Aufsichtsräten viele neue Anregungen gegeben haben. Ich halte das für ganz wichtig, denn das „say on pay“ muss letztlich bei denen liegen, die bezahlen und das sind die Eigentümer eines Unternehmens, die Aktionäre. Wir werden jetzt sehr genau im Blick behalten, wie sich die neuen Regelungen in der Praxis bewähren und ob es damit gelingt, die richtigen Anreize für verantwortungsvolles Management zu setzen. Und wir werden außerdem die Banken- und Versicherungsaufsicht über die Gehälter stärken. Um zu verhindern, dass nicht am Ende der Steuerzahler die Risiken zu tragen hat, werden die Aufsichtsbehörden in diesen Branchen künftig früher eingreifen, wenn hier Gehälter oder Boni aus dem Ruder laufen. Die Bundesregierung hat dazu bereits einen Gesetzentwurf beschlossen, er liegt jetzt im Parlament und ich bin sicher, dass er jetzt sehr rasch beschlossen wird.

Neben der Vergütung ist die Haftung der Manager der zweite Ansatzpunkt, wenn es um Verantwortung geht. Wir haben in Deutschland zwar ein sehr strenges Haftungsrecht für die Vorstände und Aufsichtsräte von Aktiengesellschaften. Wichtig ist aber, dass Haftungsansprüche in der Praxis auch häufiger geltend gemacht werden. Das ist jetzt der Fall, das prominenteste Beispiel kennen Sie alle – Siemens. Ich bin sicher, dass sich diese Tendenz vor dem Hintergrund der Finanzkrise noch verstärken wird und das ist auch richtig so. Denn gerade dann, wenn der Staat, wenn dem Steuerzahler zugemutet wird, als Retter einzuspringen, müssen diejenigen in Haftung genommen werden, die Schäden verursacht haben. Damit dies gelingt, braucht es manchmal Zeit, und deshalb werden wir die Verjährungsfrist für Ersatzansprüche verlängern. Bisher gibt es in unserem Aktienrecht Sonderregeln, die dazu führen, dass Ansprüche gegen Vorstände nach fünf Jahren verjähren, und zwar selbst dann, wenn die Ansprüche dem Aufsichtsrat oder den Aktionären noch gar nicht bekannt sind, wenn der Schaden noch nicht bezifferbar und die Schadensentwicklung noch nicht abgeschlossen ist. Aber gerade im Finanzbereich stellen sich die verhängnisvollen Folgen mancher Geschäfte oft erst nach einer ganzen Weile heraus. Und manchmal muss sich die personelle Zusammensetzung der Organe einer Gesellschaft auch erst ändern, damit Ansprüche faktisch auch durchgesetzt werden können. Deshalb werden wir die Verjährungsregeln verlängern. Ich bin sicher, dass wir dadurch zu Ergebnissen kommen, die gerechter sind und die letztlich auch für mehr persönliche Verantwortung sorgen werden.

Meine Damen und Herren,

wenn wir über Haftung reden, dann müssen wir auch über Kosten sprechen. Ich denke, eine Lehre aus der Banken- und Euro-Rettung dürfte unbestritten sein: Es darf nicht sein, dass die Gewinne privaten Akteuren zufließen, aber Rettung und realisierte Risiken vom Steuerzahler finanziert werden. Zwei Maßnahmen hat die Bundesregierung bereits in Form von Eckpunkten beschlossen: Mit Blick auf systemrelevante Banken wird es ein Reorganisationsverfahren geben, das deren Sanierung im Verhandlungswege ermöglichen soll. Zugleich schaffen wir aufsichtsrechtliche Instrumente, mit denen die Bankenaufsicht künftig eingreifen kann, wenn die Gefahr besteht, dass eine systemrelevante Bank so in Schieflage gerät, dass dies den gesamten Finanzmarkt stört. Damit ziehen wir die Lehre aus den Vorgängen um die HRE-Bank, denn für mich ist klar: Die Enteignung von

Banken ist alles andere als ein Königsweg. Weil aber niemand auch künftig Finanzhilfen des Staates gänzlich ausschließen kann, wollen wir – zweitens – eine Bankenabgabe schaffen, um aus den Erträgen einen Stabilitäts-Fonds zu schaffen für künftige Notlagen. Damit sollen auch diejenigen zur Finanzierung herangezogen werden, die davon profitieren. Was die Finanzierung der Euro-Rettung angeht, so muss unabhängig von der konkreten Ausgestaltung klar sein, dass der Finanzsektor nach dem Verursacherprinzip an den Kosten einer Finanzkrise beteiligt werden muss. Dabei muss aber sichergestellt werden, dass eine solche Abgabe das Wirtschaftswachstum nicht gefährdet und die Kreditkosten für die Realwirtschaft nicht erhöht werden. Auch eine Abwälzung auf die Kleinsparer und -anleger in Form von höheren Gebühren muss unterbunden werden. –Daneben hätte eine solche Abgabe den positiven Effekt, dass der Eingehung übermäßig hoher Risiken und Spekulationen vorzubeugen.

Während in der Finanzfrage noch debattiert wird, stehen wir bei einem anderen Thema nach meinem Eindruck in Deutschland sehr gut da: Ich meine das Bilanzrecht. In Deutschland haben wir hier seit jeher auf Nachhaltigkeit gesetzt, und wir haben mit seiner Modernisierung im vergangenen Jahr auch bereits Lehren aus der Krise gezogen. Unser klassisches Modell mit dem Vorsichts- und Imparitätsprinzip wurde im 19. Jahrhundert unter Bismarck eingeführt und war damals eine Reaktion auf eine große Finanzmarktkrise jener Zeit. Diese Prinzipien sind in den letzten Jahren durch die internationalen Rechnungslegungsstandards unter Druck geraten: Es wird eine stärkere Bilanzierung nach dem Zeitwert verlangt. Diese fair-value-Bilanzierung beruht aber auf der Annahme, dass es für die Wirtschaftsgüter, die nach dem Zeitwert bilanziert werden, stets einen liquiden Markt gibt. Nicht realisierte Wertzuwächse werden dabei genauso behandelt wie am Markt realisierte, ausschüttungsfähige Erträge. Das kann man durchaus sehr skeptisch sehen. Ich meine daher, dass wir bei der Modernisierung des deutschen Bilanzrechts einen guten Mittelweg gegangen sind: Wir haben die Zeitwertbewertung auf den Handelsbestand von Banken beschränkt, denn bei solchen Finanzinstrumenten ist das durchaus sinnvoll. Und wir haben diese Bewertung mit dem Vorsichtsprinzip für die Gewinnermittlung und Ausschüttung verbunden. Das bedeutet, ein Teil der Erträge aus den Finanzinstrumenten des Handelsbestands muss in eine Rücklage eingestellt werden und bildet dort einen Puffer für widrige Marktphasen. Ich meine,

diese deutsche Rechnungslegung ist ein echter Nachhaltigkeitsfaktor, und es wäre gut, wenn unser Beispiel auch international noch mehr Schule machen würde.

Meine Damen und Herren,

ich möchte noch ein letztes Thema ansprechen, weil ich weiß, dass die Handelskammern dazu eine ganz klare Position haben. Ich meine das Insolvenzrecht und seine Modernisierung. Der DIHT hat dazu vor kurzem ein 10 Punkte-Papier vorgeschlagen hat, das viele sehr richtige Anstöße enthält. Ich habe zur Modernisierung einen klaren Drei-Stufen-Plan, wie wir dieses Vorhaben angehen wollen. In der ersten Stufe werden wir vor allem Reformen beim Planverfahren und bei der Eigenverwaltung angehen. Beides soll dazu beitragen, dass Insolvenzanträge rechtzeitig gestellt und die Chancen zur Sanierung noch besser genutzt werden. In einer zweiten Stufe werden wir uns mit dem Verbraucherinsolvenzrecht beschäftigen. Dort wollen wir insbesondere die lange Wohlverhaltensperiode bei der Restschuldbefreiung abkürzen. Außerdem werden wir darüber nachdenken, ob wir ein neues Sanierungsverfahren schaffen, das einer Insolvenz vorgelagert wird. Längerfristige Ziele, die wir in einer dritten Stufe angehen werden, sind dann Regelungen für die Konzerninsolvenzen und die Insolvenzverwalter.

Ich will hier nur ein paar Bemerkungen zur ersten Stufe machen. Im Unterschied zu manch anderen Ländern fehlt es in Deutschland noch an einer „Insolvenzkultur“. Der Insolvenzverwalter gilt in der Öffentlichkeit eher als Bestatter und nicht als Lebensretter. Die Insolvenz erscheint noch viel zu sehr als persönliches Versagen und vollständiges wirtschaftliches Scheitern. Dass das Insolvenzverfahren auch ein Instrument der Sanierung ist, wird dagegen zu wenig wahrgenommen. Stattdessen ist die Insolvenz noch immer ein beträchtliches Stigma, und eine Kultur der zweiten Chance gibt es bei uns – anders als etwa in den USA – noch immer nicht. Nur 2 Prozent der zahlungsunfähigen Unternehmen nutzen heute den Weg über eine Plansanierung. Diese Mentalität hat fatale Konsequenzen – im Gesetz und bei den Betroffenen. Im Gesetz ist die Eigenverwaltung eines insolventen Unternehmens zu restriktiv ausgestaltet, und notleidende Unternehmer stellen leider oft viel zu spät den Insolvenzantrag. Ist die letzte Masse verbraucht, dann nützt aber auch das beste Sanierungskonzept nichts mehr. Wir müssen daher vor allem erreichen, dass Anträge so früh wie nötig gestellt werden. Ein Anreiz, früher als bisher einen

Insolvenzantrag zu stellen, könnte die Stärkung der Eigenverwaltung sein. Bislang wird sie viel zu selten angeordnet, in weniger als 1% der eröffneten Insolvenzen. Die Betroffenen hält das oft von einer Antragstellung ab, denn sie müssen befürchten, dass die beantragte Eigenverwaltung abgelehnt wird und dann ein Insolvenzverwalter das Regiment übernimmt. Hier ist bei den Praktikern ein wenig mehr Mut gefragt: Babcock Borsig und Kirch sind nur zwei Beispiele dafür, dass auch unter der Eigenverwaltung ein Unternehmen erfolgreich saniert werden kann. Im Interesse der Sanierung besteht schon heute das Insolvenzplanverfahren. Aber auch hier müssen wir Hürden abbauen. Das betrifft zum Beispiel die Auswahl des Insolvenzverwalters. Hier sollten die Gläubiger mehr Einfluss bekommen. Ihre Bereitschaft, sich auf ein Planverfahren einzulassen, wäre sicherlich größer, wenn sie wüssten, mit wem sie sich auf die Reise begeben. Ein weiteres Hemmnis für Plansanierungen ist das Blockadepotential Einzelner. Es gibt nicht nur „räuberische Aktionäre“, sondern es gibt auch skrupellose Gläubiger, die ein sinnvolles Planverfahren scheitern lassen, weil sie bestehende Rechtsmittel missbrauchen. Hier gilt es, über Verbesserungen im Interesse der Sanierung nachzudenken. Bedenkenswert ist schließlich auch die Umwandlung von Fremd- in Eigenkapital – beim sogenannten Debt Equity Swap. So etwas könnte Unternehmen in der Schieflage helfen, eine Überschuldung zu beseitigen.

Meine Damen und Herren,

Ludwig Erhard wird der Ausspruch zugeschrieben, dass Wirtschaft zu 50 Prozent Psychologie sei. Richtig daran ist, dass unser Wirtschaftsleben vom Vertrauen lebt, vom Vertrauen in die Stabilität der Währungen, in das Funktionieren der Märkte und in die Lauterkeit seiner Akteure. Das Recht ist ein wichtiges Instrument, dieses Vertrauen zu schaffen, zu stärken und zu schützen. Und die Hilfe für den Euro hat eindrucksvoll gezeigt, wie rasch der Gesetzgeber handeln kann, wenn dies nötig ist. Auch in anderen Feldern haben wir gehandelt und werden das dort, wo es nötig ist, auch noch tun – rasch und entschlossen. Die Zielrichtung dabei ist klar: Die Finanzmärkte müssen wieder eine dienende Funktion für die Realwirtschaft übernehmen. Und um diese Realwirtschaft ist es trotz aller Turbulenzen gut bestellt. Die jüngsten Konjunkturdaten zeigen nach oben, der Aufschwung geht weiter. Das Institut der Deutschen Wirtschaft erwartet für dieses Jahr ein Wachstum von 1,75 Prozent, für das nächste Jahr von 2 Prozent. All dies zeigt: Deutschland kann vor

allem auf die Kraft seiner Wirtschaft vertrauen, auf die große Innovationskraft seiner Unternehmen, auf die hohe Qualifikation der Beschäftigten und auf den Leistungswillen des Managements. All dies gibt uns berechtigten Anlass zu Mut und Selbstvertrauen – und was die Rechtspolitik tun kann, dies weiter zu stärken, dass werden wir leisten.